

Praxisreflexionsmodul: General Management M.A. – Pflicht und Wahl

Checkliste zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Modul	Hinweis		Erledigt (X)
Master Kick-Off (5 CP)	obligatorisch (1. Semester)		
Mikroökonomik für BWL (5 CP)	optional (1. Semester)	Es sind mindestens 30 CP von 40 CP aus dem optionalen Modulbereich nach- zuweisen.	
Rechnungswesen und Controlling (5 CP)	optional (1. Semester)		
Strategisches und internationales Management (5 CP)	optional (1. Semester)		
Recht für Wirtschaftswissenschaftler (5 CP)	optional (2. Semester)		
Projektmanagement (5 CP)	optional (2. Semester)		
Investition und Finanzierung (5 CP)	optional (2. Semester)		
Marketingmanagement (5 CP)	optional (2. Semester)		
Personalmanagement (5 CP)	optional (2. Semester)		
Anzahl CP (optionaler Bereich)			
Praktikumsnachweis (siehe FAQ) liegt vor			
Erwerb von Leistungspunkten im Pflichtbereich (5 CP)			
Erwerb von weiteren Leistungspunkten im Wahlbereich angestrebt (siehe FAQ)			

Bemerkungen zu den eingereichten Unterlagen:

Name; Matrikelnummer Studierende/r

Datum; Unterschrift Studierende/r

Praktikumsdauer erfüllt: Ja Nein

Der/die Studierende wird für das Praxisreflexionsmodul zugelassen:

Ja Nein

Begründung bei Ablehnung:

Datum; Unterschrift Modulverantwortliche/r

FAQ zum Praktikum/zur Praxistätigkeit

- 1) *Kann ich das Praxisreflexionsmodul belegen, obwohl ich das Praxisreflexionsmodul / Mentorenfirmenreflexionsmodul bereits im Bachelorstudiengang absolviert habe?*
 - ⇒ Nein, da Sie bereits im Bachelorstudiengang die durch das Modul vermittelte Kompetenz erworben haben, ist eine zweite Belegung nicht möglich. Die Akkreditierungsrichtlinien sehen vor, dass die Leistung zu einem Modul nur entweder in den Bachelor- oder in den Masterabschluss einfließen kann.
- 2) *Muss das Praktikum/die Praxistätigkeit zwingend während des Studiums absolviert werden?*
 - ⇒ Ja, das Praktikum/die Praxistätigkeit muss während des Studiums absolviert werden, um die erlernte Theorie mit der Praxis in Verbindung setzen zu können. Eine Ausnahme könnte evtl. eine fachgebundene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit sein, die unmittelbar vor dem Studium absolviert wurde.
- 3) *Wie lang muss das Praktikum/die Praxistätigkeit im Pflichtbereich sein?*
 - ⇒ Im Pflichtbereich müssen 5 CP erworben werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Praxisreflexion zum Erwerb dieser 5 CP ist neben dem vorgenannten erfolgreichen Bestehen der Module der Nachweis einer Praxistätigkeit von mindestens 4 Wochen bzw. 20 Arbeitstagen (jeweils in Vollzeit). Dies entspricht mindestens 130 Arbeitsstunden. Wird die Praxistätigkeit in Teilzeitform erbracht, müssen entsprechend in Summe ebenfalls mindestens 130 Arbeitsstunden nachgewiesen werden. Auf dem Nachweis muss der Umfang eindeutig aufgeführt sein.
- 4) *Wie lang muss das Praktikum/die Praxistätigkeit im Wahlbereich (5 - 25 CP) sein? Wie sieht die Staffelung aus?*
 - ⇒ Im Wahlbereich können in der Praxisreflexion zusätzlich maximal weitere 25 CP erworben werden. Die CP können nur gemeinsam mit den CP im Pflichtmodul Praxisreflexion erlangt werden. Eine erneute Wiederholung des Moduls Praxisreflexion ist nicht möglich. Die Leistungspunktevergabe findet in 5 CP-Schritten statt. Pro 5 CP müssen mindestens 4 Wochen bzw. 20 Arbeitstage (jeweils in Vollzeit) Praxiserfahrung nachgewiesen werden. Dies entspricht 130 Arbeitsstunden. Wird die Praxistätigkeit in Teilzeitform erbracht, müssen entsprechend in Summe auch jeweils mindestens 130 Arbeitsstunden nachgewiesen werden. Auf dem Nachweis muss der Umfang eindeutig aufgeführt sein.
- 5) *Darf das Praktikum/die Praxistätigkeit gestückelt werden?*
 - ⇒ Teilnahmevoraussetzung für den Erwerb der CP im Pflichtbereich ist ein(e) zusammenhängende(s) Praktikum/Praxistätigkeit. Zum Erwerb weiterer CP im Wahlbereich darf die nachgewiesene Praxiserfahrung in einem weiteren Praktikum/einer weiteren Praxistätigkeit (zum Beispiel in einem anderen Unternehmen oder Bereich) erworben werden.
- 6) *Welche Tätigkeiten werden anerkannt?*
 - ⇒ Es werden Tätigkeiten anerkannt, die in Bezug zum Studium stehen und nicht dem reinen Lebens-/Gelderwerb dienen. Die Tätigkeit als studentische Aushilfe in der Universität kann grundsätzlich nicht anerkannt werden. Eine selbständige bzw. freiberufliche Tätigkeit wird nicht anerkannt. Gründungen und Geschäftsführungen können mit Nachweis der Eintragung ins Handelsregister und der Beschäftigung von mindestens drei sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter*innen anerkannt werden. Detailfragen sind mit den Modulverantwortlichen vor Praktikumsantritt zu klären.
- 7) *Wie lang muss der Praxisreflexionsbericht sein und gibt es Unterschiede zwischen Pflicht- und Wahlbereich?*
 - ⇒ Für den Pflichtbereich muss ein Praxisreflexionsbericht im Umfang von 10-12 Seiten eingereicht werden. Der Umfang des Praxisreflexionsberichtes im Wahlbereich richtet sich nach der Zahl der zu erwerbenden CP. Einzelheiten sind mit den Modulverantwortlichen zu besprechen.
- 8) *Wie ist das Praktikum/die Praxistätigkeit nachzuweisen?*
 - ⇒ Als Nachweis gilt das ausgefüllte Formular „Bescheinigung: Praktikum/Praxistätigkeit“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke.
- 9) *Bis wann ist dem Studiendekanat das Praktikum/die Praxistätigkeit nachzuweisen?*
 - ⇒ Der Nachweis ist mit der Checkliste bis zum Semesterbeginn im Studiendekanat einzureichen. Auf der Checkliste ist anzugeben, ob neben dem Pflichtbereich auch im Wahlbereich CP erworben werden sollen.